

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 08. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013) und **Antwort**

Zahlen in Berlin ankommender und lebender Flüchtlinge und deren Unterbringung - Nachfragen zur Kleinen Anfrage Nr. 17/12110

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat den ungebräuchlichen Begriff „EU-Drittstaat“ in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12110 Frage 6 und welche Staaten umfasst dieser Begriff nach Definition des Senats?

Zu 1.: Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12110 Frage 6 eingefügte Tabelle hat das Statistische Bundesamt unter Heranziehung der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) erstellt. Der Begriff "EU-Drittstaaten" wird im AZR nicht verwendet. Er ist laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes aber durchaus gebräuchlich und steht für Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Auf die Auflistung dieser - nach vorstehender Erklärung klar definierten - Staaten wird aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

2. Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben zu den Zahlen an Asylsuchenden, Geduldeten und Ausreisepflichtigen in Berlin in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage AGH-Drs. 17/12110 und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage BT-Drs. 17/12457 Frage 13 zum Stichtag 31. Dezember 2012?:

	Bundestags- Drucksache 17/12457	Abgeordnetenhaus- Drucksache 17/12110
„Asylbewerber“ hier lebend	3.493	3.602
„Geduldete“	6.755	4.061
„unmittelbar zur Ausreise verpflichtet“	3.408	

Zu 2.: Die zu den genannten Kleinen Anfragen BT-Drs. 17/12457 und AGH-Drs. 17/12110 zugeliferten Daten stammen aus verschiedenen Quellen. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage BT-Drs. 17/12457 dürften seitens der zuliefernden Behörde (vermutlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Zahlen aus dem AZR erhoben worden sein. Die Zahlen in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage 17/12110 stammen aus dem Geschäftsbericht des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) IV (Ausländerbehörde), in dem auf die Daten des Fachverfahrens der Ausländerbehörde zurückgegriffen wird.

Dass es bei den Daten des AZR und des Fachverfahrens bei der Ausländerbehörde zu Abweichungen kommen kann, ist bekannt. Abfragen beim AZR führen teilweise zu ungenauen Ergebnissen. Das liegt zum einen daran, dass an der Erfassung eines Einzelfalls im AZR mehrere Behörden beteiligt sind. Die dort jeweils getroffenen Entscheidungen werden jedoch nicht immer korrekt an das AZR gemeldet, so dass es zu einer verfälschten Datenlage kommt. Zum anderen führt – bezogen auf die Frage nach den ausreisepflichtigen Personen – die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht automatisch zur Löschung einer zuvor erlassenen Ausreiseaufforderung. Das AZR erwartet hier eine manuelle Meldung von der Behörde, die die Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt eingegeben hat. Da dies jedoch oft versehentlich unterbleibt, sind viele Personen, die aktuell im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, noch immer als ausreisepflichtig erfasst. Dies führt dann zu erheblich höheren Zahlen.

Das Fachverfahren der Ausländerbehörde bildet die Zahlen für Berlin sehr zuverlässig ab. Aus diesem Grunde werden für Anfragen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, soweit zum jeweiligen Stichtag verfügbar, regelmäßig Daten aus dem Fachverfahren der Ausländerbehörde gezogen.

3. Wie kommt der Senat zu der Behauptung, dass die Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht erfasst würden, obwohl diese Daten etwa der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage BT-Drs. 17/12457 Frage 13 vorlagen und der Senat im Zugriff auf das Ausländerzentralregister (AZR) diese zeitnah abfragen könnte?

Zu 3.: Aufgrund der unter 2. beschriebenen Ungenauigkeit der Daten des AZR wird zur Beantwortung von Anfragen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus in der Regel das Fachverfahren der Ausländerbehörde herangezogen. Da im Fachverfahren keine Aufenthaltsdauer erfasst wird, konnte die Kleine Anfrage 17/12110 nicht in der gewünschten Differenzierung beantwortet werden.

4. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 4.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 14. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2013)